

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

S a t z u n g
über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“

Aufgrund § 142, Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf in seiner Sitzung am 18.10.2021 folgende Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ beschlossen:

§ 1
Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern II“

Mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 23.04.2018, veröffentlicht am 27.04.2018, hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf die Sanierungssatzung für das Gebiet „Stadtkern II“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 05.11.2019 (ortsüblich bekanntgemacht am 08.11.2019) hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf die Sanierungssatzung für die 1. Erweiterung des Gebietes „Stadtkern II“ beschlossen.

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.

Das Sanierungsgebiet „Stadtkern II“ wird mit dieser 2. Erweiterung um die folgenden Flurstücke erweitert:

- Flurstück Nr. 4/1 (Minigolfanlage)
- Flurstück Nr. 824/6 (Orangerie)
- Teilfläche Flurstück 821 (Hofgartenstraße)
- Flurstück Nr. 824/1
- Flurstück Nr. 4
- Flurstück Nr. 4/2
- Flurstück Nr. 4/3
- Flurstück Nr. 4/4
- Flurstück Nr. 4/5
- Flurstück Nr. 4/6
- Flurstück Nr. 4/7
- Teilfläche Flurstück Nr. 17/1
- Flurstück Nr. 213
- Flurstück Nr. 213/2

Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes mit der 2. Erweiterung ist aus den Abgrenzungsplänen der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Ludwigsburg, vom 13.10.2021 ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2
Verfahren

Sämtliche Rechtsauswirkungen der bestehenden und derzeit aktuell gültigen Sanierungssatzung gelten auch für die in § 1 dargestellten Erweiterungsgrundstücke.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aulendorf, 18.10.2021

Anlage: Lageplan vom 13.10.2021

Matthias Burth
Bürgermeister